

Vorlage Nr. 261/10

Betreff: **Sachstandsbericht Konjunkturpaket II**
Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Erneuerung der
Straßenbeleuchtung

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Bauausschuss	27.05.2010	Berichterstattung	Herrn Brauer					
		durch:	Herrn Schröer					
	Abstimmungsergebnis							
TOP	einst.	mehrh.	ja	nein	Enth.	z. K.	vertagt	verwiesen an:

Betroffene Produkte

5301	Öffentliche Verkehrsflächen
5302	Bauverwaltung

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des IEHK

28 Klimaschutz für Rheine

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
<input checked="" type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
Ergebnisplan	Investitionsplan	
Erträge	Einzahlungen 1.017.000 (davon 115.000 in 2014)	
Aufwendungen	Auszahlungen 1.017.000	
Finanzierung gesichert		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
durch		
<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt	53014-2202	
<input type="checkbox"/> Mittelumschichtung aus Produkt / Projekt		
<input type="checkbox"/> sonstiges (siehe Begründung)		

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Bauausschuss nimmt die Auflistung der Straßen, in denen von den Anliegern voraussichtlich Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Konjunkturpakets II erhoben werden, zur Kenntnis.

Begründung:

In der Vorlage Nr. 211/10 „Sachstandsbericht Konjunkturpaket II“ zur Sitzung des Bauausschusses am 29.04.2010 wurde bereits darauf hingewiesen, dass die Umrüstung der Pilzleuchten einschließlich Betonmasten auf Seitenaufsatzleuchten mit Energiesparlampe und verzinktem Stahlmast größtenteils beitragsfähige Erneuerungen der Straßenbeleuchtung (nochmalige Herstellung) im Sinne des Kommunalabgabengesetzes darstellen.

Vorbehaltlich der eingehenden Begutachtung und Würdigung im Rahmen der konkreten Beitragserhebung sind in der anliegenden Liste die Straßen und Teilstrecken von Straßen aufgeführt, in denen für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung nach erfolgter Dokumentation und Auswertung der vorhandenen Straßenbeleuchtung voraussichtlich Straßenbaubeiträge nach dem KAG zu erheben sind. Der Vollständigkeit halber sind in der Liste auch die Straßen benannt, in denen außerhalb des Konjunkturpakets bereits in 2009 die Straßenbeleuchtung erneuert wurde und noch Straßenbaubeiträge zu erheben sind.

Die genannten Straßen und Teilstrecken von Straßen stellen nicht zwangsläufig eine eigenständige abrechnungsfähige Beitragsmaßnahme dar. Die Bildung von abrechnungsfähigen Anlagen (z.B. durch Zusammenfassung von Straßen und/oder Teilstrecken, Bildung von Erschließungseinheiten) und die Festsetzung und Erhebung der Beiträge erfolgt wegen der großen Anzahl der abzurechnenden Anlagen sukzessive innerhalb der gesetzlichen Festsetzungsfrist von 4 Jahren.

Die geschätzten umlagefähigen Kosten für die ca. 500 neuen Stahlmasten mit Seitenaufsatzleuchten betragen ca. 490.000 €. Die Kostenanschläge sind mit einem Durchschnittswert je Leuchte unabhängig von der Höhe der Masten berechnet worden. Die tatsächlichen Kosten können hiervon abweichen. Beiträge, die auf städtische Grundstücke entfallen, sind in den zu erwartenden Beiträgen enthalten, obwohl dafür keine tatsächlichen Einnahmen erzielt werden. Hierbei geht es in erster Linie um Schulen und andere öffentliche Einrichtungen.

Die Planungs- und Ingenieurleistungen der TBR, die ebenfalls beitragsfähig sind, sind hierin noch nicht enthalten und können derzeit nicht beziffert werden. Die Beitragssätze der einzelnen Abrechnungsanlagen werden naturgemäß wegen der Individualität der Abrechnungsgebiete (Anzahl der erschlossenen Grundstücke, Grundstücksgrößen, Geschossigkeit etc.) variieren.

Die Bürgerinformation über die anstehende Erneuerung der Straßenbeleuchtung und Erhebung von Straßenbaubeiträgen soll durch die Presse erfolgen. Eine Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger durch Anschreiben ist auf-

grund der Vielzahl der Abrechnungsanlagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, da dies jeweils die umfangreiche Ermittlung und Zusammenstellung der Erhebungsdaten voraussetzt.

Anlagen:

Anlage 1: Beleuchtung Straßenliste KAG